



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV-Auswertung:

Licht und Schatten im Koalitionsvertrag

„JETZT FÜR MORGEN – DER ERNEUERUNGSVERTRAG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG“

27.05.2021, Dr. Gerhard Bronner, LNV-Vorsitzender

Lang ist er geworden, der neue Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung. Und kleinteilig. Das war wohl der Erfahrung der letzten Koalition geschuldet: Gegen den Willen des Koalitionspartners kann nichts durchgesetzt werden, was nicht im Koalitionsvertrag steht. Auf der anderen Seite sind weite Passagen sehr allgemein gehalten – vermutlich dürften dort die Koalitionsverhandlungen besonders schwierig gewesen sein...

Was bringt der Vertrag für den Natur- und Umweltschutz? Und findet man Spuren des Inputs, den der LNV an die Koalitionspartner kommuniziert hat? Die Prioritäten sind klar: die drei wichtigsten Themen sind Klimaschutz, Klimaschutz und Klimaschutz, der Rest kommt danach. Bemerkenswert angesichts der Tatsache, dass nach dem Konzept der planetaren Grenzen die Biodiversität in einem deutlich kritischeren Zustand ist als das Klima. Und bei der Biodiversität hat das Land eine ureigene Zuständigkeit, während beim Klimaschutz die wesentliche Musik in Berlin, Brüssel und New York spielt.

Ministerpräsident Kretschmann betont zu Recht, dass die CO₂-Emission von Baden-Württemberg für das Klima völlig irrelevant sei – vielmehr komme es darauf an, der Welt (und vor allem China und Indien) zu zeigen, dass Klimaschutz machbar und wirtschaftlich vorteilhaft ist. Ob es für seine Akzeptanz die richtige Strategie ist, den Klimaschutz gegenüber anderen wichtigen Nachhaltigkeitsbelangen so zu bevorzugen?

Auffallend ist, dass in den Umweltkapiteln Dinge aufgeführt werden, die Beschlusslage oder Gesetz sind: Biotopverbund, Novellierung der Kompensationsverordnung und Themen aus dem Biodiversitätsstärkungsgesetz. Angesichts des massiven Vollzugsdefizits im Naturschutz kann es nicht schaden, diese Dinge im Vertrag nochmals in Erinnerung zu rufen.

Erfreulich ist auch die (auch vom LNV geforderte) Weiterführung der Wiedervernetzung der Landschaft durch Grünbrücken.

Soviel zum Allgemeinen. Was steht nun an Umweltrelevantem in den einzelnen Kapiteln?

Kapitel 1: Haushalt und Verwaltung

Im Kapitel „**Nachhaltige Finanzen und moderne Verwaltung**“ wird angekündigt, die Landesliegenschaften schneller als bisher energetisch auf Vordermann zu bringen. Ressourcen und Energieverbrauch beim Bau und der Gebäudeunterhaltung zu begrenzen, ist ein wichtiges Ziel. Konkrete Standards nennt der Koalitionsvertrag allerdings nicht, auch nicht den vom Land selbst entwickelten Standard „Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg“.

Eine echte Innovation ist dagegen, bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit einem fiktiven CO₂-Preis von 180 €/Tonne zu rechnen.

Landesflächen sollen stärker dem Naturschutz dienen und naturschutzwichtige Flächen sollen angekauft werden. Die Moorrenaturierung soll vorangetrieben und Landesflächen mit Pflanzenkohle beaufschlagt werden – deren Wirksamkeit allerdings stark umstritten ist. Die Landesdomänen werden erwähnt – ob allerdings das bisher vom MLR blockierte Domänenkonzept für den Naturschutz umgesetzt wird, bleibt offen.

Die Klimaschutzstiftung soll nach Wegen suchen, noch unvermeidbare CO₂-Emissionen zu kompensieren. Hoffentlich gelingt es ihr, genug sinnvolle Kompensationsprojekte zu finden.

Mehr Photovoltaik auf (Landes-)Parkhäusern ist ein wichtiges Signal, Solarenergie verstärkt gebäudeintegriert zu realisieren und nicht nur auf landwirtschaftlichen Flächen.

Kapitel 2: Klima- und Naturschutz

„**Erhalten was uns erhält: Für ein klimaneutrales Baden-Württemberg**“ ist das zweite Kapitel überschrieben. Wer wollte sich dem verschließen? Dazu gehört auch der Naturschutz, der fast als Subthema des Klimaschutzes erscheint. Nur scheint? Bei 1.000 neuen Windkraftanlagen, davon 500 im Staatswald, hört der Spaß auf. Sollen künftig die Besitzverhältnisse und nicht mehr Windhöffigkeit und Naturschutzaspekte entscheiden, wo neue Windkraftanlagen gebaut werden? Ohnehin sind die Eingriffe bei Anlagen im Wald wegen der nötigen Rodungen und Zuwegung größer als bei Freilandanlagen. Aber die hochfliegenden Pläne müssen ihren Realitätstest noch bestehen. Die vom LNV geforderte Verlagerung der Planungszuständigkeit auf die Regionalverbände steht allenfalls verklausuliert im Vertrag.

Erfreulich ist, dass die Solarpflicht nun auf allen Neubauten kommen soll. Ebenso sollen bereits genutzte Flächen wie Parkplätze stärker für Solarnutzung herangezogen werden. Dass daneben auch Freiflächenanlagen massiv ausgebaut werden sollen, ist wohl unvermeidlich. Kritisch ist dagegen zu sehen, dass Freiflächenanlagen zu den privilegierten Außenbereichsvorhaben gehören sollen. Dadurch könnte die Entwicklung aus dem Ruder laufen, wie sie beim Biogas aus dem Ruder gelaufen ist.

Ein bunter Strauß weiterer Maßnahmen unterstreicht die Ernsthaftigkeit der Klimaschutzziele des Landes, von der Stärkung der Energieagenturen über Kreislaufwirtschaft bis zum Landesfuhrpark. Manches freilich war schon vorher beschlossen, so die Unterstützung kommunaler Wärmepläne. Gespannt sei darf man auf den „Rat der Klimaweisen“.

Was im Land an Baustoffen verbraucht wird, soll auch regional gewonnen werden. Dem kann man sich grundsätzlich nicht verschließen, aber wieviel davon kann tatsächlich umgesetzt werden, wenn neue Kiesgruben Proteste auf den Plan rufen?

Wichtig ist das Bekenntnis, die Gewässerentwicklung und generell die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - wie vom LNV gefordert - engagiert voranzutreiben. Dass dies nicht dem Finanzierungsvorbehalt zum Opfer fällt, dafür werden wir kontinuierlich arbeiten müssen. Gute Nachrichten gibt es für den Bodensee als Trinkwasserspeicher: Netzgehege-Anlagen zur Fischzucht im See bleiben verboten.

Es mag als trivial erscheinen, dass die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchAIVO) an die Düngeverordnung und die WRRL angepasst wird, um die Nitratwerte im Grundwasser zu reduzieren. Selbstverständlich war das aber in der Vergangenheit nicht.

Keine Verwaltung wurde durch die Kommunalisierung der früheren Sonderbehörden so gebeutelt wie die unbeliebte Gewerbeaufsicht. Sie soll gestärkt werden, indem sie digitalisiert und teilweise privatisiert wird. Skepsis ist wohl angebracht, ob das ausreicht, das Niveau anderer Bundesländer zu erreichen.

Dass Naturschutz nur Erfolg hat, wenn eine gute Landwirtschaftspolitik betrieben wird, hat der Koalitionsvertrag erkannt. Er setzt auf einen Gesellschaftsvertrag, in den die begonnenen Dialoge einmünden sollen. **Landwirte können nur Naturschutz betreiben, wenn betriebliche Nachteile extensiver Bewirtschaftung ausgeglichen werden.** Deshalb ist es gut, dass sich der Koalitionsvertrag zu einem Aufwuchs der Naturschutzmittel und des Personals bekennt. Wieviel davon im Korsett des Finanzvorbehalts möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Eine richtig gute Nachricht ist, dass der Naturschutz – wie vom LNV gefordert - neuer Destinatär des Wettmittelfonds von Toto-Lotto wird. Mit diesem „Spielgeld“ lässt sich Wichtiges bewegen!

Der Ausbau der Biotopverbundes wurde schon im Biodiversitätsstärkungsgesetz beschlossen. Die Ergänzung, dass er über rechtsverbindliche Landschaftspläne verbindlich werden soll, ist zu begrüßen. Dasselbe gilt für den Plan, in Oberschwaben ein neues Biosphärengebiet zu etablieren. Dazu passt ein Bekenntnis zur Aufwertung und Wiedervernässung der Moore. Mit dem Ziel, bis 2030 Ackernutzung auf Moorstandorten zu beenden, hat es ein weiteres explizites LNV-Ziel in den Koalitionsvertrag geschafft.

Weitere erfüllte Forderungen: landeseigene Flächen sollen verstärkt für Naturschutzzwecke herangezogen, weitere naturschutzwichtige Flächen gekauft werden. Und auch das Bekenntnis zur Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete begrüßen wir. Die „Dauerbrenner“ Ausgleich und Ökokonto und Wiederherstellung von FFH-Verlustflächen sind weiterhin im politischen Blickfeld.

Und der LNV Mitgliedsverband „Luchsinitiative Baden-Württemberg“ darf sich darüber freuen, dass eine aktive Bestandsstützung des Luchses wie in Rheinland-Pfalz erfolgen soll. Eine Herausforderung bleibt es aber, die Akzeptanz und im besten Fall Unterstützung der Landnutzer zu gewinnen.

Kapitel 3: Wirtschaft und Arbeit

Im Kapitel „**Wirtschaft und Arbeit**“ wurde eine Idee aufgegriffen, die vor langer Zeit LNV-Wirtschaftsreferent Prof. Diefenbacher mit entwickelt hatte: der Nationalen Wohlfahrtsindex als Ergänzung (oder Konkurrenz?) zum Bruttosozialprodukt soll jährlich erhoben werden.

Kapitel 4: Wissenschaft, Kultur und Medien

Die unter anderem vom LNV angeregte Landesinitiative „Integrative Taxonomie“ findet im Kapitel „**Wissenschaft, Kultur und Medien**“ Erwähnung.

Kapitel 5: Frühkindliche Bildung und Schule

Im Kapitel „**frühkindliche Bildung und Schule**“ dagegen findet man keine Hinweise auf die Förderung der Artenkenntnis – schade!

Kapitel 9: Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Das Kapitel „**Ländlicher Raum und Landwirtschaft**“ enthält neben dem Bekenntnis zur Vergütung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft auch die Ankündigung eines Strategiedialoges zur Zukunft der Landwirtschaft. Dass sich das Land für eine schnellere Ökologisierung der Agrarpolitik einsetzen und die Verwaltung vereinfachen will, hört man gerne - allein, den Vorsatz der Entbürokratisierung hat man schon vor Jahrzehnten gehört, und seither ist alles noch schlimmer geworden.

Bei der Flurneuordnung wurde ein Vorschlag des LNV aufgegriffen: Sie erhält nun explizit den Auftrag, den Biotopverbund umzusetzen. Dies ist, wie auch die Einführung einer gekoppelten Tierprämie für extensive Weidehaltung eine gute Nachricht. Die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen soll stärker gefördert werden. Das Wassermanagement in der Landwirtschaft wird angesprochen, allerdings in einer etwas kryptischen Formulierung.

Tierschutz bei Haltung, Transport und Schlachtung soll deutlich verbessert werden.

Bei der Forstverwaltung ist eine personelle Stärkung vorgesehen und auch die Ausbildung von Forstwirten wird gesichert. Für beides hatte sich der LNV in der Vergangenheit eingesetzt. Die Naturparke dürfen sich über eine personelle und strukturelle Stärkung freuen, auch für ihre Naturschutzaufgaben. Der Konflikt zwischen Rehwildverbiss und Naturverjüngung soll angegangen werden, dabei sollen auch naturräumliche Unterschiede Berücksichtigung finden. Wo die Biberpopulation stabil ist, soll künftig auch reguliert werden. Über die Methoden schweigt sich der Vertrag aus. Ebenso darüber, wie der Personalaufwuchs trotz Einsparungen vollzogen werden kann.

Kapitel 10: Mobilität und Infrastruktur

Beim Thema „**Mobilität und Infrastruktur**“ gibt es Licht und Schatten, angesichts des Handlungsdrucks leider mehr von letzterem.

Nachhaltiger und klimafreundlicher Verkehr wird beschworen, die Defizite bei der Bahninfrastruktur werden klar benannt, die Infrastruktur für Radfahrer soll besser werden. Die Erwähnung der Erhaltung der „Panoramabahn“ lässt hoffen, dass die Kappung der Gäubahn vor Stuttgart abgewendet werden kann – sofern die Stadt Stuttgart mitspielt. Auch das war eine Forderung des LNV.

Erfreulich ist die (auch vom LNV geforderte) Weiterführung der Wiedervernetzung der Landschaft durch Grünbrücken.

Angesichts der Umweltherausforderungen des Verkehrs ist es eher armselig, wenn es heißt: „Ein Tempolimit kommt dort in Frage, wo es aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Lärmschutzes erforderlich und geboten ist.“ Da hat offenbar der kleinere Koalitionspartner durchgesetzt, dass die rote Laterne der international rückständigsten Regelung in Deutschland bei uns bleibt.

„Erhaltung statt Ausbau“ soll weiterhin Motto des Straßenbaus sein. Dass dies in Praxis nur mit Abstrichen gilt, davon können die LNV-Arbeitskreise ein Lied singen. Treu will das Land weiterhin die Projekte des Bundesverkehrswegeplanes umsetzen, und wenn sie noch so überflüssig und schädlich sind. Aber die weitere Betonierung der Landschaft soll immerhin „innovativ und digital“ geplant und gebaut werden...

Im Rahmen einer „Mobilitäts-Garantie“ soll künftig jedes Dorf im 30-Minuten-Takt an den ÖPNV angeschlossen werden. Dass dieses Ziel vermutlich am Finanzierungsvorbehalt scheitert, muss kein Nachteil sein: Leer oder fast-leer durch die Landschaft fahrende Busse betreiben keinen Klimaschutz.

Ein Hinweis auf die Tatsache, dass ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs nur sinnvoll ist, wenn gleichzeitig restriktive Maßnahmen beim Autoverkehr umgesetzt werden („push and pull“), fehlt im Vertrag.

Kapitel 11: Bauen und Wohnen

Das Thema „**Bauen und Wohnen**“ wird künftig in einem eigenen Ministerium abgebildet sein. Für den LNV ist dies ein wichtiges Ministerium, geht es doch hier um die Themen Flächenverbrauch, Innenentwicklung, Bau- und Flächennutzungsplanung.

Die Innenentwicklung wird mehrfach angesprochen, und hier wurden auch Ideen des LNV aufgegriffen. Ein Aktionsplan „Flächensparen“ soll erstellt werden, und das vom LNV mitinitiierte Förderprogramm „Flächen gewinnen“ soll inhaltlich und im Volumen deutlich ausgebaut werden. Flächen-Scouts bei den Regionalverbänden sollen kleine Gemeinden beim Flächenmanagement unterstützen – ob das angesichts der Flughöhe und Entfernungen in einer Region wirklich gelingt?

Bei den Zielen wird die „Netto-Null“ bis 2035 beschworen. Das „Nahziel“ (allerdings ohne Zeitangabe) eines Flächenverbrauchs von 2,5 ha pro Tag wäre bereits schön! Die Klassifizierung als „ambitioniertes Ziel“ könne man so interpretieren, dass dieses Ziel doch nicht so ganz ernst zu nehmen ist. Schon bisher verfehlt das Land seine eigenen Flächenziele.

Das wirksamste Mittel gegen den Flächenverbrauch, die Einführung handelbarer Flächenzertifikate, wurde bereits vor 17 Jahren vom Nachhaltigkeitsrat des Landes gefordert. Sie sollen laut Koalitionsvertrag „in Modellprojekten erprobt“ werden. Wie bitte? Wissen die Koalitionäre nicht, dass 2015-2019 ein bundesweites Planspiel dazu durchgeführt wurde, an der sich auch eine Handvoll Kommunen aus Baden-Württemberg beteiligte? Die Ergebnisse waren ermutigend. Es braucht nun keine weiteren Versuche, sondern die Einführung der Zertifikate. Dann würde auch der Spuk der §13b-Bebauungspläne schnell wieder verschwinden.

Fazit:

Der Koalitionsvertrag bietet eine Vielzahl sinnvoller Vorhaben im Umweltbereich, an denen wir „andocken“ können. Es wird jedoch weiterer Überzeugungsarbeit bedürfen, aus den oft allgemeinen Formulierungen konkrete Aktionen abzuleiten. Einige LNV-Forderungen haben Spuren im Vertrag hinterlassen: Moorschutz, Flächenscouts,..... Erforderlich wäre deutlich mehr.

Bleibt zu hoffen, dass die Kraft der Fakten – sei es der fortschreitende Klimawandel oder drohende EU-Beschwerden wegen Vernachlässigung von Natura 2000 – auch Dinge ermöglichen werden, die noch nicht im Vertrag stehen. Und dass dafür genug Geld bereit gestellt wird...

27.05.2021 / Dr. Gerhard Bronner, LNV-Vorsitzender

Link zum Koalitionsvertrag: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf